



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 25 - Straßen- und Tiefbau (Neubau, Unterhalt)	Frau Bruns

Az.: 257 bRU

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	21.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vergabe Planungsleistungen: Beauftragung weiterer Leistungsphasen für die Objektplanung Verkehrsanlage im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 184/GAUTING "Handwerkerhof" und 185/GAUTING "Polizei"

Inhaltlich relevante Drucksachen:

Ö/0962/XIV.WP

BPlan Nr. 184/ GAUTING "Handwerkerhof" und BPlan Nr. 185/ GAUTING "Polizei" - Vorstellung der 2. Entwurfsplanfassung der Verkehrsanlage (Erschließungsplanung) durch das Planungs-/ Ingenieurbüro.

Sachverhalt:

Parallel zur Bebauungsplanung Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand (s. Satzungsbeschluss vom 19.05.2020) sowie Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße (in Aufstellung) erfolgte und erfolgt die Objektplanung für die Verkehrsanlagen.

Der Ingenieurvertrag (abgeschlossen im Juni 2019) wurde gemäß Vergabeverordnung (VgV) für Vergaben von Freiberuflichen Dienstleistungen (wie Architekten- und Ingenieurleistungen) durch öffentliche Auftraggeber auf der Grundlage der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern und für Integration zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (Stand 18.05.2018) in Form einer vereinfachten Vergabe geschlossen.

Vereinfachte Vergabe

...
Bis zu einem geschätzten Gesamtauftragswert (einschließlich Nebenkosten, einem eventuellen Umbauschlag und zusätzlichen und/ oder besonderen Leistungen) von 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) können Freiberufliche Dienstleistungen deren Honorare verbindlich in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt sind, mit nur einem geeigneten Bewerber vergeben werden.

Voraussetzungen für vereinfachte Vergabe	erfüllt/ nicht erfüllt	
Grundleistungen werden nach den Mindestsätzen der Honorarzone honorierte	✓	Vergütungsvorschlag HZ III Mindestsatz
Nebenkosten werden höchstens mit einem Anteil von 4% vereinbart	✓	Vergütungsvorschlag NK 3%

Umbauszuschlag wird höchstens mit einem Anteil von 20% des Honorars für Grundleistungen vereinbart	✓	Vergütungsvorschlag Umbauszuschlag 0%
Zusätzliche und/ oder besondere Leistungen dürfen einen Anteil von 10% des Gesamtauftragswertes nicht überschreiten	✓	Die zusätzlichen und/ oder besonderen Leistungen (Spartenverständigung und Baustellenkoordination) überschreiten nicht den Anteil von 10% des Gesamtauftragswertes

Eine Eignungsanfrage hat ergeben, dass das Planungs-/ Ingenieurbüro die erforderlichen Anforderungen wie:

- geeignete Referenzen, insbesondere für öff. Auftraggeber ausgeführte Aufträge
- Angabe techn. Fachkräfte oder Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden
- Maßnahmen zur Qualitätskontrolle der eigenen Leistung
- durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl in den letzten drei Jahren
- Angaben zur verfügbaren Ausstattung für die Ausführung des Auftrags
- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in geeigneter Höhe

erfüllt.

Grundsätzlich sieht der Ingenieurvertrag eine stufenweise Beauftragung vor. Auf der Grundlage der Geschäftsordnung (Gemeinderat) § 12 (2) erfolgte die Beauftragung bis Leistungsphase 5/ Ausführungsplanung in Höhe von 49.033,52 € durch die Erste Bürgermeisterin. Als ergänzende Vereinbarung sieht der Ingenieurvertrag vor, dass die Beauftragung der Leistungen ab Leistungsphase 6 erst nach Beschluss des Bauausschusses der Gemeinde Gauting als zuständiges Gremium beauftragt werden können.

Es wird daher empfohlen, das Planungs-/ Ingenieurbüro mit den weiterführenden Planungsleistungen der Phasen 6-9 sowie der Baustellenkoordination und örtlichen Bauüberwachung in Höhe von brutto (19% MwSt.) 45.911,18 € zu beauftragen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel stehen auf der Haushaltstelle: 2.87100.95010 zur Verfügung.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)
JA X (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 45.911,18 € Euro
 ggf. für Varianten: _____

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro
 davon
 im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro
 im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:
 _____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: _____
Gesamtsumme: _____ Euro
davon
im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro
im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN _____

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____
ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA X für das Planjahr 2020 i.H.v. 150.000 Euro

HHSt: 2.87100.95010

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über
Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro
Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro
erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan
für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0065/XV.WP Vergabe Planungsleistungen: Beauftragung weiterer Leistungsphasen für die Objektplanung Verkehrsanlage im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 184/GAUTING "Handwerkerhof" und 185/GAUTING "Polizei".

2. Der Bauausschuss beschließt das Planungs-/ Ingenieurbüro mit den weiterführenden Planungsleistungen der Phasen 6-9 sowie der Baustellenkoordination und örtlichen Bauüberwachung in Höhe von brutto (19% MwSt.) 45.911,18 € zu beauftragen.

Gauting, 01.07.2020

Unterschrift